

Geschäftszeichen II/670-Jk/Bo	Datum 20.09.2018	Vorlage-Nr. XVIII-0358/2018
---	----------------------------	---------------------------------------

Beratungsfolge	Sitzung	Sitzung am	Zuständigkeit
Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Bauen, Klimaschutz und Atommüllrückholung	öffentlich	15.10.2018	Vorberatung
Kreisausschuss	nicht öffentlich	05.11.2018	Vorberatung
Kreistag	öffentlich	19.11.2018	Entscheidung

<p>Betreff</p> <p>Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet "Veltheimer Forst" im Landkreis Wolfenbüttel (LSG WF 26) - Sicherung Natura 2000-Gebiet</p> <hr/> <p>Beschlussvorschlag: Der Kreistag wird gebeten, wie folgt zu beschließen:</p> <p>Die bestehende Verordnung für das Landschaftsschutzgebiet „Veltheimer Forst“ vom 18.04.1983 wird durch die als Anlage 3.1 und 3.2 beigefügte Verordnung, einschließlich Anhang A, neu gefasst. Die Flächen des Schutzgebietes ergeben sich aus der Anlage 6 (maßgebliche Karte).</p> <p>Im Auftrage</p> <p>Schillmann</p>
--

Aufwand/Auszahlung i. €	Produktkonto	<input type="checkbox"/> Ergebnishaushalt <input type="checkbox"/> Finanzhaushalt	Haushaltsjahr/e
Mittel stehen	<input type="checkbox"/> zur Verfügung	<input type="checkbox"/> nicht zur Verfügung	<input type="checkbox"/> nur bereit i. H. v. Euro
Deckungsvorschlag	<input type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlungen bei	<input type="checkbox"/> Minderaufwendungen/-auszahlungen bei	

Diese Maßnahme hat Auswirkungen auf die Erreichung folgender Oberziele:			
Präambel	Konsolidierung der Kreis- und Gemeindefinanzen	<input type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert
	Bürgerfreundlichkeit der Kreisverwaltung	<input type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 1	Gesellschaftlicher Zusammenhalt	<input type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 2	Bildung und Kultur	<input type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 3	Arbeit und Wirtschaft	<input type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 4	Umwelt- und Klimaschutz	<input checked="" type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 5	Mobilität und Infrastruktur	<input type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert

Begründung:

Die Überarbeitung und Neufassung der Landschaftsschutzgebietsverordnung (LSG-VO) „Veltheimer Forst“ vom 18.04.1983 dient der Sicherung von Teilbereichen des FFH-Gebietes Nr. 365 „Wälder und Kleingewässer zwischen Mascherode und Cremlingen“.

5

Aufgrund der Meldung durch die Bundesrepublik Deutschland wurde das FFH-Gebiet Nr. 365 „Wälder und Kleingewässer zwischen Mascherode und Cremlingen“ von der EU-Kommission in die Liste der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung aufgenommen.

10

Das FFH-Gebiet Nr. 365, welches sich über den Landkreis Wolfenbüttel hinaus bis in die Stadt Braunschweig erstreckt, wird in mehreren Teilgebieten gesichert. Für die Bereiche, die im Landkreis Wolfenbüttel liegen, erfolgt die Sicherung über die Ausweisung des Naturschutzgebietes „Herzogsberge“, die Überarbeitung und Neufassung der Landschaftsschutzgebietsverordnung „Nieder- und Oberdahlumer Holz, Lagholz, Hötzumer Forst, Obersickter Holz und angrenzende Landschaftsteile“ sowie in diesem Verfahren.

15

Durch die Neufassung der LSG-VO „Veltheimer Forst“ im Landkreis Wolfenbüttel wird für diesen Teilbereich des FFH-Gebietes der Verpflichtung nach § 32 Abs. 2 Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) nachgekommen. Weiterhin werden die Vorgaben der europäischen Richtlinie 92/43/EWG (FFH-Richtlinie zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen) umgesetzt. Dadurch wird auch den Zielen des § 1 BNatSchG auf kommunaler Ebene Rechnung getragen.

20

Zusätzlich ist es erforderlich, dass der Verordnungstext für das gesamte Schutzgebiet an die Regelungen des neuen Bundesnaturschutzgesetzes vom 29.07.2009 und den damit verbundenen Anforderungen (siehe Begründung - Anlage 4.1) angepasst wird. Die bisherigen Regelungen in der LSG-Verordnung werden entsprechend geändert bzw. ergänzt.

25

Der Verordnungsentwurf (Anlage 3.1) mit dem zugehörigen Anhang A (Anlage 3.2) legt den Schutzzweck, die Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen sowie die Ge- und Verbote entsprechend den Erhaltungszielen des Gebietes zur Sicherung des FFH-Schutzes fest.

30

Die Abgrenzung des in Rede stehenden Schutzgebietes orientiert sich eng an der bestehenden Grenze des LSG „Veltheimer Forst“. In drei Bereichen wurde der Grenzverlauf geringfügig angepasst (siehe Begründung zu § 2 der LSG-VO in der Anlage 4.1).

35

Die im förmlichen Beteiligungsverfahren vorgebrachten Anregungen und Bedenken sind in der Anlage 2 zusammengestellt. Aus der Tabelle ist ersichtlich, zu welchem Ergebnis die Würdigung der einzelnen Eingaben geführt hat.

40

Im Rahmen der Würdigung wird der ursprünglich vorgesehene Anhang B zum Verordnungsentwurf (Matrix zur Bewertung des Erhaltungszustandes der relevanten Fledermausarten) nun der Begründung als Anlage 1 beigefügt. Aus dieser Anlage gehen keine direkten Regelungen hervor. Sie hat lediglich einen erläuternden Charakter und dient somit der besseren Nachvollziehbarkeit.

45

Das Ergebnis der Würdigung wurde in dem beigefügten Verordnungsentwurf vom 19.09.2018, einschl. Anhang A, aufgenommen (Anlage 3.1 und 3.2). Änderungen und Ergänzungen gegenüber dem Verordnungsentwurf, der dem Beteiligungsverfahren zugrunde lag (Anlage 1.1 und 1.2), sind durch Unterstreichung kenntlich gemacht. Gelöschte Textpassagen sind sichtbar durchgestrichen.

50

Die Übersichtskarte sowie die maßgebliche Karte, die Bestandteil der Verordnung sind, werden als Anlage 5 und 6 beigefügt.

55

Diese Verordnung wird nunmehr zur Beschlussfassung vorgelegt.

60 **Anlagen:**

- 1.1 Entwurf der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Veltheimer Forst“, Stand: 28.03.2018
- 1.2 Anhang A - Regelungen für die im Gebiet vorkommenden Wald-Lebensraumtypen (91E0*, 9130 und 9160), Stand: 28.03.2018
- 1.3 Anhang B - Matrix zur Bewertung des Erhaltungszustandes für die relevanten Fledermausarten, Stand: 28.03.2018
- 1.4 Begründung zum Verordnungsentwurf, Stand: 28.03.2018
- 2 Darstellung der Einwendungen und deren Würdigung
- 3.1 Überarbeiteter Verordnungsentwurf mit Kennzeichnung der Änderungen aufgrund des Würdigerungsverfahrens, Stand: 19.09.2018
- 3.2 Anhang A - Regelungen für die im Gebiet vorkommenden Wald-Lebensraumtypen (91E0*, 9130 und 9160), Stand: 19.09.2018
- 4.1 Überarbeitete Begründung zum Verordnungsentwurf mit Kennzeichnung der Änderungen aufgrund des Würdigerungsverfahrens, Stand: 19.09.2018
- 4.2 Anlage 1 zur Begründung (ehemals Anhang B) - Matrix zur Bewertung des Erhaltungszustandes für die relevanten Fledermausarten, Stand: 28.03.2018 (unverändert)
- 4.3 Anlage 2 zur Begründung - Karte über die Erhaltungszustände der Lebensraumtypen, Stand: 28.03.2018 (unverändert)
- 5 Übersichtskarte im Maßstab 1: 35.000, Stand: 28.03.2018 (unverändert)
- 6 Maßgebliche Karte im Maßstab 1: 5.000, Stand: 19.09.2018